Heinrich-Thein-Schule
Staatliches Berufliches Schulzentrum
Hofheimer Str. 14-18
97437 Haßfurt
E-Mail: verwaltung@bs-hassfurt.de
Internet: www.bs-hassfurt.de

Tel. 09521 9225-0
Fax 09521 9225-299

Bestätigungsvermerk Schule:	☐ Der Antrag wird genehmigt
(Stempel).....	☐ Der Antrag wird nicht genehmigt

Antrag auf auswärtige Unterbringung von Berufsschülern

(Art. 10 Abs. 7 BaySchFG)

Die/der Schüler/in ..... geb. am .....

Wohnhaft: .....

Tel.-Nr.: ..... E-Mail: ……..

Ausbildungsberuf: ..... Klasse: .....

Name und Anschrift des Ausbilders: .....

.....

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten .....

.....Tel.-Nr. .....

beantragt die auswärtige Unterbringung für das Schuljahr ……, da die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts mehr als 12 Stunden beträgt oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule mehr als drei Stunden beträgt.

Genaue Angaben über die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts:
(Die mit öffentlichen Verkehrsmitteln benötigten Zeiten sind zu belegen).

Weggang Wohnung Uhr	Abfahrt um Uhr	mit Bus/Bahn in	
Ankunft Schulort Uhr	Ankunft Schule Uhr	Unterrichtsbeginn Uhr	Unterrichtsende Uhr
Abfahrt Bus/Bahn Uhr	Ankunft um Uhr	Ankunft Wohnung Uhr	Entfernung zur Sprengelschule km

Gesamte Abwesenheit in Stunden: …….

Berufliche Umschulungsmaßnahme (Umschulungsvertrag)? ☐ ja ☐ nein

☐ Die angebotene Verpflegung (Frühstück und Abendessen) wird ausdrücklich nicht gewünscht.

....., den .....

X **X**

....

Unterschrift des Berufsschülers des/der gesetzl. Vertreter/s bei Minderjährigen

Erklärung

Vom Inhalt des Merkblattes „Regelung hinsichtlich des Kostenersatzes für die notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschülern der Staatlichen Berufsschule Haßfurt“ habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit den dort festgelegten Bedingungen einverstanden.
Insbesondere erkenne ich die Erstattungspflicht gegenüber dem Landkreis Haßberge nach Maßgabe der im Merkblatt genannten Regelung an.
Ich erkläre hiermit, dass ich einen Ausbildungs- und keinen Umschulungsvertrag habe.

Für das Schuljahr …… möchte ich die angebotene Übernachtungsmöglichkeit einschließlich der angebotenen Verpflegung in Anspruch nehmen.

....., den .....

X **X**

....

Unterschrift des Berufsschülers des/der gesetzl. Vertreter/s bei Minderjährigen

M e r k b l a t t

Regelung hinsichtlich des Kostenersatzes für die notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschülern der Staatlichen Berufsschule Haßfurt.

Nach den einschlägigen schulrechtlichen Bestimmungen haben Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterbringung zum Besuch der Berufsschule Anspruch auf Ersatz der Übernachtungskosten einschließlich Verpflegung, wenn sie in Bayern einen Ausbildungsplatz (ausgenommen Umschüler) haben.

Der Landkreis Haßberge stellt die notwendige auswärtige Unterbringung der Berufsschüler sicher, indem er für die Berufsschüler, die die **rechtlichen Voraussetzungen für die notwendige auswärtige Unterbringung erfüllen** und zu Beginn des Schuljahres erklären, für die Dauer des Schuljahres die Unterbringung am Schulort in Anspruch nehmen zu wollen, eine Übernachtungsmöglichkeit einschließlich Frühstück bereit. Die hierfür anfallenden Kosten werden direkt mit dem Heimträger verrechnet.

Die Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung für berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler/-innen tragen anteilig der Freistaat Bayern, Ihre Heimatgemeinde und der Landkreis Haßberge. Für den Berufsschüler verbleibt ein Eigenanteil an den Verpflegungskosten von z. Zt. 1,30 € je Verpflegungstag (Frühstück und Abendessen). Dieser tägliche Eigenanteil wird im Voraus für das gesamte Schuljahr beim Heimträger hinterlegt. Nähere Informationen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

An die Erklärung, die Unterbringung am Schulort in Anspruch nehmen zu wollen, ist der Berufsschüler für die gesamte Dauer des Schuljahres gebunden. Eine Kündigung der Heimunterbringung während des laufenden Schuljahres ist nicht möglich. Sollte der Berufsschüler die bereitgestellte Übernachtungsmöglichkeit einschließlich Frühstück entgegen seiner bindenden Erklärung während des Schuljahres ohne zwingenden Grund nicht in Anspruch nehmen, muss er die Heimstätte umgehend benachrichtigen. **Geschieht dies nicht, ist der Berufsschüler selbst für die entstandenen Heimkosten regresspflichtig.**

Einen Anspruch auf einen Heimplatz in einem ganz bestimmten Wohnheim haben Sie nicht. Die Anreisezeiten der jeweiligen Unterbringung sind zu beachten. In den vom Landkreis Haßberge angemieteten Wohnheimen müssen Sie sich **an die jeweilige Hausordnung halten! Bei groben Verstößen müssen Sie mit dem Ausschluss von der Heimunterbringung rechnen.**

Sofern die Heimunterbringung in einem Hotel stattfindet, so hat der Landkreis Haßberge mit diesem zulässigerweise nur eine Unterbringung zu einem abweichenden Standard vereinbart, um die Belastung für den Steuerzahler gering zu halten. So erfolgen etwa die Zimmerreinigung oder der Wechsel der Handtücher nur wochenweise. Etwaige Zusatzangebote im Hotel (Sauna usw.) sind nicht inbegriffen.

Informationen zur Datenverarbeitung in der Kreisfinanzverwaltung (Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die Ausführung durch den Landkreis Haßberge.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Haßberge
Kreisfinanzverwaltung
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Tel.: 09521/27-238
E-Mail.: finanzverwaltung@hassberge.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Haßberge
Datenschutzbeauftragter
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Tel.: 09521/27-306
E-Mail.: datenschutz@hassberge.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Kreisfinanzverwaltung erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Namen, Adressen, Geburtsdaten, berufliche Tätigkeit; sowie Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen). Auf Grundlage dieser Daten werden die rechtlichen Voraussetzungen für die notwendige auswärtige Unterbringung nach § 8, Art. 3 AVBaySchFG geprüft. Bei Anspruch auf Unterbringung werden Ihre Daten verarbeitet und zur Vorbereitung der Unterkünfte an die Heimträger weitergeleitet. Eine Dokumentation der im Antrag erfassten Daten wird unabhängig von der Entscheidung über den Anspruch gespeichert.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) und c) DSGVO in Verbindung mit Art. 10 BaySchFG und § 8 AVBaySchFG verarbeitet.

Art der Verarbeitung

Die Daten werden auf der Grundlage der Datenschutzgesetze und den Vorgaben des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Haßberge in elektronischer und papiergebundener Form verarbeitet. Hierfür werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Daten werden zur Bearbeitung an die Heimunterbringung in der nötigen Weise mitgeteilt.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Kreisfinanzverwaltung des Landratsamtes Haßberge gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtung zu (Art. 16 DSGVO). Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Wiederspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DGSVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.